

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und  
Umweltschutz  
von Donnerstag, den 28.11.2013,  
Seminarraum 2609/2610 im 2. OG des Nordflügel

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:00 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Peter Maurer  
Frau Petra Münzel  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Christian Steidl

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Michael Berninger  
Herr Dr. Heinz Linduschka

**Gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr René Wendland

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Gerhard Rüth, UB 1  
Herr Oliver Feil, Abteilung 1  
Herr Wolfgang Röcklein, Sachgebiet 11  
Frau Ruth Heim, Sachgebiet 11  
Frau Julia Goldschmitt, Sachgebiet 11  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr van Delden, Fa. REMONDIS  
Herr Herzog, Fa. REMONDIS

**Tagesordnung:**

- 1 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg - Änderungen;  
Empfehlungsbeschluss
- 2 Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:  
Vorstellung der neuen Gebühren und der neuen Gebührensatzung;  
Empfehlungsbeschluss
- 3 Vorstellung des Müllhaushalts für 2014;  
Empfehlungsbeschluss
- 4 Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Kommunalen  
Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art
- 5 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg - Änderungen; Empfehlungsbeschluss**

Herr Röcklein erläutert die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung:

Die letzte Änderung erfolgte am 19.12.2011. Die jetzt anstehenden Änderungen haben sich in den letzten Jahren ergeben bzw. sind auf Entscheidungen dieses Ausschusses zurückzuführen:

- Der neue § 1 Absatz 16 mit der Definition „Bewohner“ dient der Klarstellung.
- § 10 Absatz 5 wurde aufgenommen, um den Bedarf nach Klärung bei der Inanspruchnahme gebührenfreier Leistungen durch Dritte, Gärtner, Hausmeisterdienste, zu entsprechen.
- § 10 Abs. 7 „Entrümpelungsklausel“ führt eine Übergangsfrist für gebührenfreie Leistungen nach Abmeldung des Restmüllgefäßes ein. Damit klären wir ein Problem, das oft zu schwierigen Diskussionen mit den Bürgern geführt hat.
- Mit dem neuen § 14 Abs. 3 tun wir einen weiteren Schritt zur Gebührengerechtigkeit. Wer eine größere Restmülltonne nutzt und auch höhere Gebühren zahlt, erhält auch mehr Freiabrufe für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte.
- Die Anpassung des § 14 Abs. 4 regelt die Zahlung für gebührenpflichtige Abrufe nunmehr eindeutig. Diese Änderung wird auch durch die Einführung des SEPA-Systems notwendig.
- Der neue § 14 Abs. 7 regelt die Einführung des Angebotes „Sperrmüll-Express“ ab 01.04.2014.
- § 15 Abs. 3 stellt eine Vereinfachung dar. Es müssen nicht mehr alle Sperrmüllteile angegeben werden, sondern nur noch das geschätzte Volumen.
- Mit der Regelung in § 20 Abs. 3 Satz 6 wollen wir einen Missbrauch beenden. Asbest- und Dämmmaterialanlieferungen über 200 Kilogramm sind nur noch in Guggenberg möglich. Kleine Mengen und Asbestteile, wie Blumenkästen, können weiterhin auch auf dem Wertstoffhof Erlenbach abgegeben werden.
- Die Änderung in § 22 betrifft eine Klarstellung. Sie stellt keine neue Regelung dar.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschließt die von der Landkreisverwaltung vorgeschlagenen Änderungen zur Abfallwirtschaftssatzung und empfiehlt dem Kreistag diese Änderungen in die Satzung aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg: Vorstellung der neuen Gebühren und der neuen Gebührensatzung; Empfehlungsbeschluss**

Herr Röcklein erläutert die Beschlussvorlage:

Am 17.07.2013 hat der Umweltausschuss die Verwaltung mit der Überarbeitung der Kalkulation der Deponiegebühren beauftragt. Am 30.09.2013 folgte der Auftrag zu einer weiteren Überarbeitung der Abfallgebühren mit dem Ziel, die Gefäßgebühren um ca. 1,15 Millio-

nen Euro jährlich ab 01.01.2014 zu senken. Ausgelöst wurde diese Beschlussfassung durch die weiter bestehenden Gebührenüberschüsse der Kommunalen Abfallwirtschaft. Diese konnten entgegen den Erwartungen aufgrund sehr günstiger Entwicklungen, nicht wie im Herbst 2011 bei der letzten Gebührenkalkulation beschlossen, abgebaut werden. Vorgezogen wurde die Gebühr für die Restverfüllung der DK-I-Deponie auf der Kreismülldeponie Guggenberg mit Beschluss des Kreistages vom 21.10.2013 bereits rückwirkend zum 01.10.2013 auf 55,00 €/Tonne gesenkt. Anhand der Vorgaben des Umweltausschusses ergeben sich Gebührensenkungen für die Haus- und Geschäftsmüllentsorgung zwischen 11 und 14 Prozent. Für Selbstanlieferer ergeben sich Gebührensenkungen zwischen 11 und 42 Prozent. Es wird vorgeschlagen, Altmetall künftig gebührenfrei anzunehmen.

Die vorgeschlagenen Veränderungen erfordern auch Anpassungen z. B. an den Kleinanliefererpauschalen für mineralische Abfälle bis 200 Kilogramm, da wir bei einem Tonnenpreis von 65,00 € für 200 Kilogramm nicht 20,00 € verlangen können. Man habe daher Vereinfachungen und ebenfalls Gebührensenkungen vorgenommen.

Die vom Kreistag 2008 gewünschte Annahme von mineralischen Abfällen bis zwei Tonnen je Anlieferung auf dem Wertstoffhof Erlenbach, hat speziell bei Asbest und Dämmmaterial zu Auswüchsen geführt. Es wird vorgeschlagen, die Annahme dieser Abfälle auf dem Wertstoffhof Erlenbach auf 200 Kilogramm zu begrenzen.

Die in der „Übersicht Gebührensenkung 2014 – 2017“ bei Selbstanlieferern Privat und Gewerbe enthaltene zweite grün eingefärbte Spalte enthält die Zuordnung der verschiedenen Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen gemäß § 22 Abs. 1 AbfW (Fassung 2011).

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der von der Landkreisverwaltung auf der Basis der Umweltausschussbeschlüsse vom 17.07.2013 und 30.09.2013 überarbeiteten Abfallgebührensatzung.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Vorstellung des Müllhaushalts für 2014; Empfehlungsbeschluss**

Herr Röcklein stellt den Müllhaushalt 2014 anhand der anliegenden Anlagen vor.

Man lege den Müllhaushalt für 2014 verspätet vor. Dies sei auf die in Auftrag gegebene Abfallgebührenüberarbeitung zurück zu führen. Der Müllhaushalt 2014 umfasse insgesamt, allerdings ohne die Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.864.310 € und damit eine Steigerung gegenüber dem Haushalt 2013 um 3,9 Prozent.

Er bittet zu bedenken, dass durch die Abfallgebührensenkung im Gefäßbereich zwar die Gebühren gesenkt werden, dafür aber die Zuführung aus den Überschüssen trete. Der Gesamtbetrag des Müllhaushalts ändere sich also dadurch nicht. Die Kostensteigerungen seien auf den geplanten Ausbau des Grünabfallplatzes Erlenbach und Kostensteigerung, die sich aus verschiedenen Verträgen mit Entsorgungspartnern ergebe, zurückzuführen.

Der gesonderte Müllhaushalt für die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach schließe in Einnahmen mit 3.000 € und Ausgaben in Höhe von 143.700 € ab. Die Differenz müsse vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Der Investitionsplan für 2014 enthalte die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Grünabfallcontainern und die Ersatzbeschaffung für einen Radlader, Baujahr 1998, auf der Kreismülldeponie Guggenberg.

Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für den Schadensersatzprozess Kreismülldeponie Guggenberg habe man auch für 2014 wieder angesetzt. Ob man diesen Betrag benötigen werden ist nicht absehbar.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2014, einschließlich Investitionsplan, im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalt mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Kommunalen Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art**

Frau Goldschmitt erläutert den Sachverhalt:

Seit 2004 vermarktet der Landkreis das eingesammelte Altpapier selbst. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen wurden zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt.

Hinzu kamen in den letzten Jahren weitere Leistungen die wir umsatzsteuerpflichtig für Dritte erbringen, so z. B. die Sickerwasserreinigung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Neckar-Odenwald-kreises GmbH.

Zuletzt haben wir Ihnen in der Sitzung am 08.03.2013 den Jahresabschluss 2011 vorgestellt.

*Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.*

*Unsere Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2012 ergab eine Erstattung von 33.458,24 €*

*Auch für 2012 fallen weder Körperschaftssteuerzahlungen noch Gewerbesteuerzahlungen an unseren drei Standortgemeinden an.*

### **Landkreis Miltenberg**

#### **Kommunale Abfallwirtschaft**

#### **Kommunale Abfallwirtschaft – BgA**

	<i>Bilanzsumme</i>	<i>Jahresgewinn lt. Bilanz und GuV</i>
2004	251.629,21 €	74.710,44 €
2005	449.633,21 €	101.682,16 €
2006	625.479,86 €	64.381,60 €
2007	773.809,81 €	33.039,10 €
2008	325.593,39 €	- 126.543,70 €
2009	271.342,14 €	- 143.033,37 €
2010	203.244,17 €	- 47.148,61 €
2011	134.192,65 €	8.321,98 €
<b>2012</b>	<b>169.747,44 €</b>	<b>- 24.566,66 €</b>

Die stark schwankenden Ergebnisse werden in erster Linie durch die Papierpreisentwicklung geprägt. Aber auch die steuerliche Abschreibung unserer neuen Papiertonnen aus 2008 wirken sich noch aus. Diese werden mit ihrem DSD-Anteil steuerlich auf fünf Jahre abgeschrieben. Gebührenrelevant schreiben wir diese Behälter auf 10 Jahre ab.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss erkennt den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2012 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, an und stellt ihn wie folgt fest:

- Bilanz in Aktiva und Passiva	169.747,44 €
- Jahresverlust lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	- 24.566,66 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Anfragen**

Kreisrat Kern fragt in Bezug auf einen Artikel des Main-Echos vom 26.10.2013 zum Thema Metallschrott, in dem es hieß, das Landratsamt Miltenberg sei erneut vor dem Würzburger Verwaltungsgericht den Nachweis schuldig geblieben, dass ein privates Unternehmen mit der gewerblichen Sammlung von Abfällen etc. betraut sei. Er habe sich vorher bereits bei Herrn Röcklein erkundigt und die Antwort erhalten, die Klage ginge gegen den Freistaat Bayern und der Landkreis Miltenberg war beitreten. Seine Frage sei nun, ob der Landkreis in Revision gehe?

Herr Feil antwortet, es sei intern und mit der betreuenden Rechtsanwaltskanzlei besprochen worden und ein Antrag auf Zulassung der Berufung werde wohl gestellt werden, die Entscheidung sei noch nicht abschließend. In der vorliegenden Entscheidung des Gerichts seien manche Ausführungen mit dem Prüfungsmaßstab des VGH nicht ganz übereinstimmend, welche Anforderungen an die Vorlage zu stellen sind, und hier sei eine Klärung herbeizuführen. Nachdem es hier, im Unterschied zu bisherigen Diskussionen (Altkleider), um Metallschrott gehe, und hier eine ähnliche Entscheidung wie bei Altkleider fallen würde, habe man eine ganz andere Haushaltszahl. Auch für den öffentlichen Entsorgungsträger wäre dies eine wesentliche Auswirkung in finanzieller Hinsicht.

Kreisrat Maurer fügt hinzu, als Bürgermeister einer Gemeinde könne er beitragen, man komme irgendwann an ein städtebauliches Ordnungsproblem im Hinblick auf das Aufstellen weiterer Container. Dies sei nicht schön für das Ortsbild, die Altkleidercontainer seien bereits ausreichend.

Landrat Schwing gibt ihm recht, teilweise sei hier eben auch das Problem, dass die Container nicht gepflegt werden. Aber dies sei nur ein Aspekt, der andere sei, dass diese Wertstoffe dem Landkreis angedient werden müssten, und das werde so lange gemacht, wie man kein Geschäft damit machen könne. Kaum könne man Geld damit machen, wolle es jeder zu seinem Geschäft machen. Er habe Verständnis dafür, wenn es ein gemeinnütziger Verein sei, da versuche man auch zu helfen. Aber insgesamt nehme man den Gebührenzahlern Erlöse weg und wenn es wieder Geld koste, zahlen sie wieder – das könne man nicht hinnehmen. Es werde uns aber von manchen Gerichten schwer gemacht, wenn man überhaupt eine Abfrage bei den Firmen untersagt bekomme. Es handele sich um schwierige Materie.

-----

Landrat Schwing informiert darüber, man sei überrascht gewesen über die Vorkommnisse an der Deponie Sulzbach, die schon seit Jahrzehnten geschlossen sei. Er bittet Herrn Röcklein um Berichterstattung.

Herr Röcklein erläutert, am vergangenen Dienstag habe eine Firma, die auf der Deponie Mäharbeiten durchgeführt habe, ein Loch entdeckt und dies gemeldet, am nächsten Morgen seien die ersten Fotos eingegangen. Man sei sofort tätig geworden, man habe beide Bürgermeister informiert: Die Deponie liege auf zwei Gemarkungen, nämlich Sulzbach und Kleinwallstadt. Das Loch befinde sich allerdings auf der Gemarkung Sulzbach. Zuerst habe man einen Damm oberhalb des Loches gebaut und Fachleute informiert. Mit allen vor Ort habe man weitere Maßnahmen abgestimmt. Auch die Regierung von Unterfranken sei vorgestern vor Ort gewesen. Der Hydrogeologe habe einen Plan erstellt, den Herr Röcklein kurz aufzeigt, und eine Untersuchung werde noch vor Weihnachten erfolgen. So etwas in dieser Art sei sehr selten.

Landrat Schwing ergänzt, nach der sofortigen Reaktion werde nun die nächste Information im Ausschuss erfolgen, sobald es etwas Neues gebe. Vor Ort sei alles abgesperrt worden. Er dankt Herrn Bürgermeister Maurer und der Verwaltung dafür, dass die Zusammenarbeit so super funktioniert habe. Man hoffe, dass es keine größeren Ausgaben nach sich ziehe, sondern man das Loch verfüllen könne. Aber man wisse nie und es werde hier klar, wie langwierig solche Dinge nachhallen können, und wie wichtig ordentliche Rückstellungen für diese Deponien seien.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin